

KAISERLICHES



PATENTAMT.

## PATENTSCHRIFT

— № 88772 —

KLASSE 51: MUSIKALISCHE INSTRUMENTE.

AUSGEGEBEN DEN 30. SEPTEMBER 1896.

J. D. ROSENBERGER IN LAUSANNE (SCHWEIZ).

## Guitarreähnliches Saiteninstrument.

Patentirt im Deutschen Reiche vom 22. September 1894 ab.

Das in beiliegender Zeichnung dargestellte und nachstehend beschriebene Saiteninstrument besteht aus dem Boden, der Seitenwand (Zarge) und dem Resonanzboden, in welchem sich das Schalloch befindet. Etwa 10 bis 12 cm unterhalb desselben ist auf dem Resonanzboden der Steg *a* (wie bei einer Gitarre) angebracht, auf welchem 7 Hauptsaiten (Accord- oder Melodiesaiten) des Instrumentes befestigt sind. Auf der unteren Seite, am Rande des Resonanzbodens, befindet sich ein Stützsteg *b* für eine Schutzplatte *c*, welche links und rechts bis zur Höhe des mittleren Saitensteges reicht. Auf der linken Hälfte des Resonanzbodens ist ein Saitensteg *a*<sub>1</sub> für 10 Saiten angebracht und auf der rechten Hälfte ein solcher *a*<sub>2</sub> für 23 Saiten. Die Saiten laufen über die Saitenstege *a*<sub>1</sub> *a*<sub>2</sub>, durch den Stützsteg *b* und sind unten an der Zarge wie Zithersaiten befestigt. Diesen zwei Saitenstegen gegenüber ist auf der linken Hälfte ein Saitensteg *e*<sub>1</sub> für die 10 Saiten und rechts ein solcher *e*<sub>2</sub> für die 23 Saiten angebracht. Hinter diesen zwei Saitenstegen sitzen links 10 eiserne Stimmerschrauben *f* und rechts 23 dergleichen *f*<sub>1</sub>, durch welche die 33 Saiten befestigt und gestimmt werden, wie bei der Zither.

In der Mitte des Resonanzbodens, unterhalb des Saitensteges *a*, ist noch ein Stützsteg *g* angebracht, der mit einem Fusse vor dem Saitensteg *a* und mit dem anderen auf dem unteren Rande des Resonanzbodens steht, um die Schutzplatte gegen den Druck des Unterarmes beim Spielen zu unterstützen. Diese Schutz-

platte *C*, welche aus dünnem harten Holz oder Metall hergestellt und durch die 5 bis 6 mm höheren Stützstege *b* und *g* getragen wird, überdeckt die 10 Saiten links und die 23 Saiten rechts, so daß dadurch das Berühren oder Dämpfen derselben durch den Unterarm vermieden wird.

Am Kasten ist der Hals *h* befestigt, der, wie bei der Gitarre, mit dem Griffbrett *i* ausgestattet ist. In dem oberen Ende des Halses sind die Wirbel *i*<sub>1</sub> zum Stimmen der 7 Accord- oder Melodiesaiten angeordnet. Dieselben können auch durch eine andere Stimmvorrichtung ersetzt werden.

Das Instrument wird wie die Gitarre behandelt, wenn es als Begleitinstrument benutzt wird, d. h. der Hals wird mit der linken Hand zwischen dem Daumen und Zeigefinger gehalten, die vier Finger und mitunter auch der Daumen greifen die Accorde, während der rechte Unterarm das Instrument halten hilft, wobei der Daumen die Basssaiten links, die drei übrigen Finger die Accorde dazu anschlagen; der kleine Finger dient zur Stütze der Hand und hat seinen Platz auf dem Vorsprunge der Schutzplatte rechts.

Wird das Instrument zum Spielen von Melodien gebraucht, so bleibt die Haltung der linken Hand wie die des rechten Unterarmes dieselbe, aber in diesem Falle schlägt der Daumen nach Art der Zither die Melodiesaiten an, der Zeige-, Mittel- und Goldfinger greifen auf den 23 Saiten die dazu gehörigen Accorde. Wird das Instrument sitzend gespielt, so ruht

es, wie die Gitarre, auf dem oberen Schenkel; wird es stehend oder gehend gespielt, so wird es mit einem Bande über die rechte Schulter gehängt.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Ein der Gitarre ähnliches Saiteninstrument, dadurch gekennzeichnet, dafs links und rechts von der gewöhnlichen Gitarrebesaitung je eine Saitengruppe angeordnet ist, deren Saiten nicht über den Resonanz-

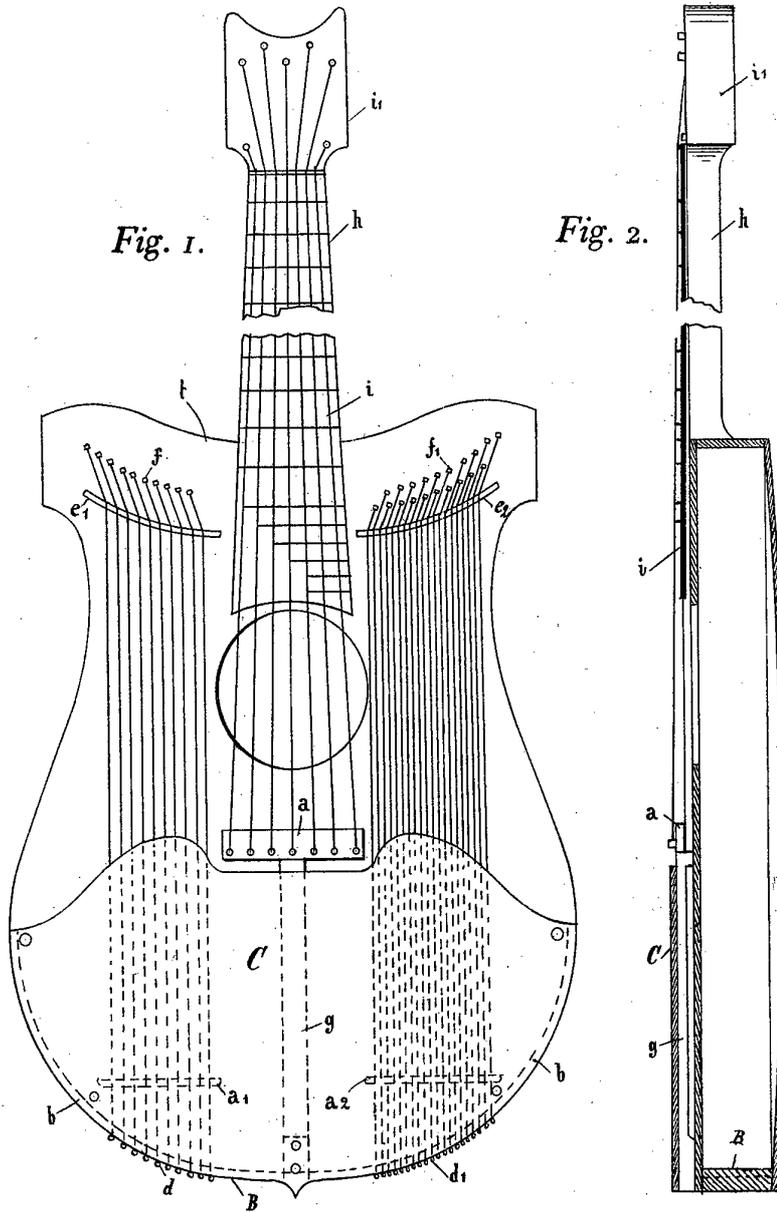
boden hinausgehen und an diesem wie Zithersaiten befestigt sind.

2. Bei dem unter 1. gekennzeichneten Instrument die Anordnung einer abnehmbaren Schutzplatte (*C*), welche auf einem den Rand des Resonanzbodens umziehenden Stützstege (*b*) und auf einem Mittelstützstege (*g*) aufliegt, zu dem Zwecke, die beiden Saitengruppen theilweise unten zu überdecken, um das Instrument beim Spielen mit dem rechten Unterarm halten zu können.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

J. D. ROSENBERGER IN LAUSANNE (SCHWEIZ).

Gitarreähnliches Saiteninstrument.



Zu der Patentschrift

**N<sup>o</sup> 88772.**